

HBS-Elterninfos 20_21_18

Halver, 12.05.2021

Liebe Eltern,

Sie erhalten heute die nächste Ausgabe der HBS-Elterninfos. Ziel dieser Infos ist es, den Informationsfluss von uns zu Ihnen zu verbessern. Wir werden uns bemühen, Ihnen regelmäßig eine Ausgabe zukommen zu lassen. Um nicht an Ihren Bedürfnissen vorbei zu informieren, freuen wir uns auf Ihre Fragen, die Sie uns gerne unter schulleitung@humboldtschule-halver.de schicken können.

Viele Grüße

Reiner Klausing

Regelungen für die Schulöffnung ab dem 17.05.

Ab dem kommenden Montag gelten folgende Regeln für den Wechselunterricht

- ⇒ Der Unterricht des 10. Jahrgangs wird in gewohnter Form weitergeführt.
- ⇒ Am 19., 20. und 27.05. finden die Zentralen Prüfungen für die Schüler*innen des 10. Jahrgangs statt. Da für die Durchführung der Prüfungen ein erhöhter Personal- und Raumbedarf besteht, sind wir gezwungen an den Tagen Jahrgänge zu Hause zu lassen.
Am 19.05. bleiben die Jahrgänge 5 und 6 zu Hause.
Am 20.05. bleiben die Jahrgänge 7 und 8 zu Hause.
Am 27.05. bleibt der 9. Jahrgang zu Hause.
- ⇒ Die Klassen der Jahrgänge 5 – 9 werden geteilt.
Im 5. Jahrgang werden die Klassen nach der Zugehörigkeit zu dem Kurs „Soziales Lernen“ bzw. „Informationstechnische Grundlagen“ geteilt.
In den Jahrgängen 6, 7 und 9 werden die Klassen nach der AT- und AH-Zugehörigkeit geteilt.
Im 8. Jahrgang ergibt sich die Aufteilung durch die Einteilung für die Potenzialanalyse.
Die Klassenleitung teilen diese Regelungen ihren Schüler*innen und den Eltern mit.
- ⇒ Der Wechsel der Gruppen zwischen Präsenz- und Distanzunterricht findet im Wochenrhythmus statt. Die Klassenleitung teilen den Schüler*innen und Eltern mit, wer wann in der Schule zu sein hat. Wir beginnen mit den A-Gruppen.
- ⇒ Der Unterricht wird als Hybridunterricht erteilt. Das bedeutet, dass ein Teil der Klasse in der Schule und der andere Teil zu Hause ist, aber inhaltlich dasselbe machen.
Alle Klassen sind mit einer Konferenzkamera ausgestattet, die die Übertragung des Unterrichts ermöglicht. Die Ausnahmen bilden hier das Fächer Sport, Hauswirtschaft und Technik, die ausschließlich im Präsenzunterricht erteilt werden.
- ⇒ Eine Außendifferenzierung findet nur im 10. Jahrgang statt.
- ⇒ Weil wir keine Außendifferenzierung durchführen dürfen, wird der WP-Unterricht, der Kunst-/Musikunterricht in Jg. 7 und die Lerninsel in den Jg. 8 und 9 ausschließlich über Aufgaben, die individuell bearbeitet werden müssen, erteilt. Videokonferenzen finden nicht statt.
- ⇒ Der Nachmittagsunterricht für die Jahrgänge 5 -9 findet in dieser Zeit nicht statt. Deswegen sind Hausaufgaben in allen Fächern möglich.

- ⇒ Der Trainingsraum und das Lernbüro bleiben geschlossen.
- ⇒ Die Förderschüler*innen Lernen des 9. Jahrgangs nehmen nicht am Präsenzunterricht ihrer Klassen teil, sondern werden durch die Sonderpädagogik unterrichtet oder nehmen am Distanzunterricht teil. Einzelregelungen wird durch die Sonderpädagogik kommuniziert.
- ⇒ Die Schüler*innen des DaZ-Unterrichts bilden eine eigene Lerngruppe.

Über die den Unterricht betreffenden Regelungen hinaus haben wir folgende Vereinbarungen getroffen:

- ⇒ Die Betreuung für die Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs wird fortgesetzt. Die Schüler*innen der anderen Jahrgänge, die in den letzten Wochen in der Schule betreut wurden, nehmen ausschließlich am Präsenzunterricht teil. Das Gebäude wird von Schüler*innen ausschließlich über den Schulhof betreten und über den Haupteingang wieder verlassen.
- ⇒ Auf dem gesamten Gelände ist zu jeder Zeit eine medizinische Maske zu tragen.
- ⇒ Die Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt zu beachten.
- ⇒ In den Klassen ist eine feste Sitzordnung, die von den Schüler*innen eingehalten werden müssen.
- ⇒ Essen und Trinken ist während der Pause nur außerhalb des Gebäudes im Stehen oder Sitzen erlaubt.
- ⇒ Während der Pausen müssen alle Schüler*innen das Gebäude verlassen. Entsprechend der Witterungslage ist angemessene Schutzkleidung mitzuführen. „Regenpausen“ finden nicht statt.
- ⇒ Sollten Schüler*innen gegen die Sonderregelungen verstoßen, werden sie für den restlichen Schultag suspendiert.
- ⇒ Die Einverständniserklärung zur neuen „Nutzungsordnung für das digitale Arbeiten“ ist der Klassenleitung abzugeben. Durch die Öffnung des W-Lans für Schüler*innen muss dieser Vorgang zügig abgewickelt werden.
- ⇒ Eigene digitale Endgeräte/Leihgeräte sind nach Möglichkeit mit in die Schule zu bringen. Dabei ist es wichtig, dass eigene Kopfhörer mitgebracht werden.

Selbsttests für Schüler*innen

Jede Schüler*in, die im Präsenzunterricht ist, muss zweimal wöchentlich an den Corona-Selbsttest teilnehmen. Die Selbsttests werden jeweils dienstags und donnerstags durchgeführt. Alternativ zu den Selbsttests können Schüler*innen an den Testtagen das Ergebnis eines Schnelltest vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden sein darf.

- Die Schüler*innen führen den Test selbst durch. Der Test wird von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Als Erklärung steht ein Video zur Verfügung.
- Jede Schüler*in nimmt an der Testung teil. Sollte sich jemand weigern teilzunehmen, wird die Person vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Die Weigerung muss schriftlich durch die Eltern erklärt werden.

- Sollte ein Test positiv ausfallen, wird die Schüler*in isoliert, die Eltern benachrichtigt und es muss ein PCR-Test durch die Eltern veranlasst werden. Es erfolgt eine Meldung ans Gesundheitsamt. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses darf die Schüler*in wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Alle anderen Schüler*innen nehmen weiter am Unterricht teil.